



„Dual-Use, Rüstung oder sogar Kriegswaffe – was ist es nun?“



„Ich leite die Exportkontrolle in einem mittelständischen Technologieunternehmen. Wir entwickeln Bauteile, die sowohl in zivilen Maschinen als auch in speziellen Fahrzeugen verbaut werden können. Leider verliere ich zunehmend den notwendigen Überblick: Wann ist ein Gut ‚nur‘ Dual-Use, wann wird es zum Rüstungsgut und ab welchem Punkt greift sogar das Kriegswaffenkontrollgesetz? Können Sie mir Fälle aufzeigen, in denen ein Gut trotz militärischer Nutzung nicht gelistet bleibt? Ich Sorge mich vor den rechtlichen Konsequenzen einer Fehlklassifizierung – wie grenze ich das in der Praxis rechtssicher ab?“



Von Holger
Schmidbaur

Ihre Verunsicherung ist absolut verständlich, da die Grenzen oft fließend erscheinen. Doch das Gesetz folgt einer klaren Logik. Die Abgrenzung erfolgt primär über die technische Konstruktion und den Zweck der Entwicklung. Ein Dual-Use-Gut (Anhang I EU-Dual-Use-VO) zeichnet sich dadurch aus, dass es für zivile Zwecke entwickelt wurde, aber aufgrund seiner Leistungsdaten (z. B. hohe Präzision, Materialbeständigkeit) auch militärisch nutzbar wäre. Ein Rüstungsgut (Ausfuhrliste Teil I A) hingegen ist ein Gut, das speziell für militärische Zwecke konstruiert oder geändert wurde. Der entscheidende Unterschied: Während beim Dual-Use-Gut die technische Leistungsschwelle zählt, zählt beim Rüstungsgut die militärische Zweckbestimmung bei der Konstruktion. Kriegswaffen wiederum sind eine besonders kritische Teilmenge der Rüstungsgüter (geregelt im KrWaffKontrG), die unmittelbar zur Kampfführung bestimmt sind, wie etwa Panzer oder vollautomatische Waffen.



Prüfen Sie die Catch-all-Falle bei nicht gelisteten Gütern

Ein Gut kann technisch nicht gelistet sein, wenn es weder die Leistungswerte der Dual-Use-Verordnung erreicht noch speziell militärisch konstruiert wurde. Aber Vorsicht: Hier schnappt oft die Catch-all-Falle zu. Wenn Sie Kenntnis davon haben, dass Ihr eigentlich harmloses, nicht gelistetes Gut für ABC-Waffen oder eine militärische Endverwendung in einem Embargoland bestimmt ist, wird es ex post genehmigungspflichtig. Das Ergebnis für Ihre Praxis: Sie dürfen niemals nur das Produkt isoliert betrachten. Die Identität des Empfängers und der Endverbleib sind bei der Abgrenzung genauso wichtig wie die Blaupause aus der Konstruktionsabteilung.



Analysieren Sie die Auswirkungen auf Ihre Prozesse und schaffen Sie einen Mehrwert

Diese eine Fehlklassifizierung hat fatale Folgen: Ordnen Sie eine Kriegswaffe fälschlich als Dual-Use-Gut ein, bewegen Sie sich im Bereich von Straftatbeständen. Umgekehrt führt eine zu vorsichtige Einstufung zu unnötigen bürokratischen Hürden, die Ihren Vertrieb lähmen.

Eine saubere Abgrenzung schafft Rechtssicherheit für die Geschäftsführung und beschleunigt die Lieferkette. Nur wer seine Güter kennt, kann die passenden Genehmigungsverfahren (z. B. Sammelgenehmigungen) effizient nutzen. Handeln Sie jetzt und binden Sie die Schlüsselabteilungen ein: Die Abgrenzung ist keine Einzelleistung der Exportkontrolle. Sie müssen die Verantwortlichkeiten im Unternehmen jetzt festschreiben:

1. **Konstruktion & Entwicklung:** Diese Abteilung muss die „Geburtsurkunde“ des Produkts klären. Wurde das Teil für einen zivilen Kunden entworfen oder gab es militärische Spezifikationen im Pflichtenheft?
2. **Vertrieb:** Die Kollegen müssen die „Know Your Customer“-Prüfung (KYC) durchführen. Sie müssen bei jedem Auftrag klären: Wer ist der Endnutzer? Gibt es Hinweise auf eine militärische Verwendung im jeweiligen Zielland?
3. **Rechtsabteilung:** Bei der Abgrenzung zu Kriegswaffen sollte die Rechtsabteilung die Verträge prüfen, um sicherzustellen, dass keine Klauseln enthalten sind, die auf eine verbotene Verwendung hindeuten.

★ FAZIT

Die Abgrenzung zwischen zivilen Gütern, Dual-Use, Rüstung und Kriegswaffen ist das Fundament Ihrer Compliance. Nutzen Sie technische Datenblätter als Basis, fordern Sie klare Aussagen von der Konstruktion ein und bleiben Sie wachsam bei der Endverbleibsprüfung. Nur durch die enge Verzahnung von technischem Wissen und rechtlicher Expertise schützen Sie Ihr Unternehmen vor Strafen.

